



## Wertgutscheinpraxis

Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 21.06.2013; Fragestunde Nr. 31  
Innenminister Boris Pistorius beantwortet die mündliche Anfrage der Abgeordneten  
Ansgar Focke und Rudolf Götz (CDU)

Die Abgeordneten hatten gefragt:

Zum Problem der Schlepperkriminalität und Wertgutscheine zitiert die Neue Osnabrücker Zeitung in ihrer Ausgabe vom 14. März 2013 den zuständigen Fachdienstleiter der Stadt Osnabrück, Klaus Roßwinkel, Wertgutscheine seien sicherer als Bargeld. Taschengeld würde den Flüchtlingen häufig von Schleppern und anderen Kriminellen abgenommen. Außerdem seien Beschwerden über diese Praxis nie bis zu ihm vorgebracht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagen des zuständigen Fachdienstleiters der Stadt Osnabrück?
2. Hat die Stadt Osnabrück vor dem 20. Januar 2013 Bemühungen gegenüber der Landesregierung zur Abschaffung des Vorranges von Wertgutscheinen unternommen?
3. Hat der ehemalige Oberbürgermeister und heutige Innenminister vor seiner Ernennung zum Schattenminister die Praxis der Stadt Osnabrück jemals beanstandet?

Innenminister Boris Pistorius beantwortete namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Bereits vor der Umstellung des Wertgutscheinverfahrens auf Bargeldleistungen wurde den Leistungsberechtigten das so genannte Taschengeld (soziokulturelles Existenzminimum) als Geldleistung ausgezahlt. Lediglich die Leistungen zur Sicherung des physischen Existenzminimums wurden in Form von Wertgutscheinen gewährt. Inwieweit Leistungsberechtigte tatsächlich häufig Opfer von Schlepperkriminalität wurden bzw. werden, ist nicht belegt. Konkrete Hinweise oder Zahlen liegen der Landesregierung nicht vor. Sollten die zuständigen Leistungsbehörden über entsprechende Erkenntnisse in Einzelfällen verfügen, muss unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles gemeinsam mit dem Leistungsempfänger eine Lösung entwickelt werden. Denkbar wäre in solchen Fällen beispielsweise ein anderer Auszahlungsmodus. Eventuelle Einzelfälle rechtfertigen es nach Ansicht der Landesregierung allerdings nicht, allen Leistungsempfängern Bargeld



2

vorzuenthalten. Im Übrigen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wertgutscheine ebenso wie Bargeld abgenommen und missbräuchlich von unberechtigten Personen eingelöst werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

**Zu 1.:**

Meinungsäußerungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommunaler Verwaltungen gegenüber der Presse werden von der Landesregierung grundsätzlich nicht bewertet. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**Zu 2.:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück hat sich mit Bericht vom 04.12.2007 an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport gewandt und gebeten, für die in Osnabrück untergebrachten Leistungsberechtigten Bargeld auszahlen zu können. Diesem Anliegen wurde nicht entsprochen.

**Zu 3.:**

s. Antwort zu Frage 2.